

## **Anlage C - Zusammenfassung des Beschlussvorschlages 72-2025 aus dem Friedhofskonzept der Stadt Raguhn-Jeßnitz**

(Bestandteile aus den Anhörungen der Ortschaften)

### **8.2. Friedhof Hoyersdorf:**

Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

### **8.4. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf:**

Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

### **8.5. Friedhof Lingenau:**

Der hintere Bereich des Friedhofes Lingenau wird ab sofort als Friedhofsfläche für Beisetzungen/ Bestattungen nicht mehr zur Verfügung gestellt.

### **8.7. Friedhof Möst:**

- a) Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden entwidmet und stehen für Bestattungen nicht mehr zur Verfügung.
- b) Die Trauerhalle wird geschlossen.

### **8.8. Friedhof Niesau:**

Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

### **8.9. Friedhof Priorau:**

- a) Beisetzungen in Urnengräbern sind ausschließlich im vorderen Bereich des Friedhofes möglich, es sei denn, es handelt sich um bereits bestehende Urnengräber. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten von Urnengräbern im hinteren Bereich des Friedhofes ist ausgeschlossen.

### **8.10. Friedhof Stadt Raguhn:**

- a) Mit den Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten um das Feld II, Reihe A sind ab sofort Vereinbarungen abzuschließen, dass Aschen der Verstorbenen lediglich bis zum Ablauf der schon bezahlten Nutzungszeit beigesetzt werden. Die (Neu-) Bestattung von Leichen ist hier ab sofort nicht mehr möglich.
- b) Der Friedhofsteil Feld Ull, Reihe C im hinteren Bereich des Friedhofes wird zukünftig nicht mehr mit neuen Grabstätten belegt.
- c) Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes des Grabes Feld IV, Reihe C, Grabnummer 55 ist ausgeschlossen

### **8.11. Friedhof Stadt Raguhn, ehem. OT Kleckewitz:**

Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

### **8.13. Friedhof Schierau:**

- a) Die auf den Bildern unter Punkt 3.13 des Friedhofskonzeptes ersichtlichen Freiflächen werden als Friedhofsfläche entwidmet und stehen für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“.
- b) Die Freifläche, die sich am „alten“ Gerätestander befindet, dient der Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenuhnenengrabanlage.
- c) Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, steht zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung. Es ist ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen zu schaffen.

Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes sollen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet werden.

### **8.14. Friedhof Thurland:**

- a) Ab sofort finden Beisetzungen in neuen Grabstätten ausschließlich im vorderen Bereich des Friedhofes statt. Die Verlängerung von Nutzungsrechten im hinteren Bereich des Friedhofes (Höhe Kapelle) ist nicht mehr möglich.

### **8.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig:**

Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

### **8.16. Friedhof Tornau v. d. Heide:**

- a) Die Freifläche bis zur Trauerhalle im vorderen Bereich des Friedhofes (Eigentum der Kirche) wird nicht mehr als Bestattungsfläche genutzt.
- b) Auf der Freifläche im Mittelteil des Friedhofes sind zukünftig nur noch Bestattungen und Beisetzungen in Erd- und Urnengräbern erlaubt. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber im vorderen Bereich (Nahe der Trauerhalle) belegt werden.
- c) Mit Ablauf der letzten Nutzungsrechte der Grabstätten, die sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, ist dieser Teil als Friedhofsfläche zu entwidmen und steht dann nicht mehr als Beisetzungsfläche zur Verfügung.

Die Trauerhalle wird geschlossen.